

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1432 –**

OSZE-Vorsitz für Reformen in Kasachstan nutzen

A. Problem

Die Antrag stellende Fraktion weist darauf hin, dass Kasachstan im Januar 2010 als erster postsowjetischer Staat den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) übernommen habe und in dieser Funktion plane, die OSZE durch Ausrichtung des ersten OSZE-Gipfeltreffens seit zehn Jahren zu stärken. Deutschland habe die Kandidatur Kasachstans für den OSZE-Vorsitz befürwortet und stehe daher in der Verantwortung, Kasachstan in seinen Reformbemühungen zu unterstützen, damit das Land die Kriterien der OSZE vollständig erfülle.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Kasachstan bei seinen Reformen zum Ausbau von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu unterstützen und das Land zu ermutigen, die OSZE-Kriterien und die Verpflichtungen von Madrid umzusetzen, die OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen zu unterstützen, ihre Empfehlungen umzusetzen und die Registrierung von Oppositionsparteien weiter zu erleichtern, die Institution der OSZE-Medienbeauftragten zu stärken, weitere Reformen im Bereich der Medien durchzuführen und die Medienvielfalt zu fördern, Gewalt gegen Journalisten ausnahmslos strafrechtlich zu verfolgen sowie die Empfehlungen des VN-Sonderbeauftragten für Folter umzusetzen, die nationalen und regionalen Umweltprobleme anzugehen und den Drogenhandel in Zentralasien entschlossen zu bekämpfen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, Kasachstan in seinem OSZE-Vorsitz und bei der Frage eines möglichen OSZE-Gipfels kritisch und konstruktiv zu beraten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1432 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Franz Thönnies
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Franz Thönnies, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1432** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/1432 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE.

gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1432 in seiner 17. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 7. Juli 2010

Manfred Grund
Berichterstatter

Franz Thönnies
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin